

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums Köln****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Integrationsrat	24.06.2013
Ausschuss Soziales und Senioren	27.06.2013
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.07.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.07.2013
Jugendhilfeausschuss	09.07.2013
Finanzausschuss	15.07.2013
Rat	18.07.2013

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Einrichtung eines „Kommunalen Integrationszentrums Köln“ durch Zusammenlegung der bisherigen „Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ und des „Interkulturellen Referates“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß § 7 des Gesetzes zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration des Landes *NRW*.

Vorbehaltlich der Erfüllung der Fördervoraussetzungen des Landes sowie der grundsätzlichen Genehmigung durch die zuständigen Ministerien und der Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) beschließt der Rat die Einrichtung von 1,5 Stellen zum Stellenplan 2015 (1 Stelle Verwaltungsfachkraft und 0,5 Stelle Assistentkraft). Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2015 sind verwaltungsintern entsprechende Verrechnungsstellen zur Verfügung zu stellen. Die Freigabe der Stellen erfolgt befristet, in Abhängigkeit zur jährlich zu beantragenden Landesförderung.

Das „Kommunale Integrationszentrum Köln“ wird organisatorisch beim Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt - Punktdienststelle „Diversity“ (5001) als eigenständige Abteilung (5001/1) angebunden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits in Gang gesetzte Antragsverfahren (Antragstellung beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales sowie beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes *NRW*) unverzüglich fortzusetzen, damit ohne zusätzliche finanzielle Belastungen für die Stadt ein entsprechender Antrag auf Förderung dieses „Kommunalen Integrationszentrums“ beim Land *NRW* aufgrund der dort formulierten Rahmenbedingungen Aussicht auf Erfolg hat.

**Alternative:**

Die Stadt Köln verzichtet auf Einrichtung eines „Kommunalen Integrationszentrums Köln“ und damit auf die Inanspruchnahme der Förderung des Landes NRW durch Abordnung von zwei Lehrkräften, sowie einem (zusätzlichen) Personalkostenzuschuss von 81.500 €/ Jahr.  
Darüber hinaus läuft die bisherige Landesförderung der RAA (88.500 €/ Jahr) zum 31.07.2013 aus. Damit muss die Arbeit der RAA zum 31.07.2013 eingestellt werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

**Ja, investiv** Investitionsauszahlungen \_\_\_\_\_ €  
 Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %

**Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme in 2013: rd. 34.000 €  
in 2014: rd. 81.500 €  
 Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja  
in 2013: rd. 34.000 €  
in 2014: rd. 81.500 €  
100 %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen 2013 rd. 34.000 €  
 2014 rd. 81.500 €  
 b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €  
 c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):****Haushaltsjahr:**

a) Erträge 2013 rd. 34.000 €  
 2014 rd. 81.500 €  
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €  
 b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €  
 Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung****Eilbedürftigkeit**

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für die Einrichtung des neuen „Kommunalen Integrationszentrums“ muss bis spätestens 31.07.2013 abgeschlossen sein.

Die Landesförderung für die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) ist befristet zum 31.07.2013. Danach ist eine weitere Landesförderung nur möglich, wenn die Stadt Köln ein „Kommunales Integrationszentrum“ einrichtet. Sollte die Landesförderung enden, würde zum einen die Refinanzierung für 2,0 Stellen (sozialpädagogische / sozialwissenschaftliche Fachkräfte) entfallen, zum anderen würden 2 bislang auf dem Wege der Abordnung für die Stadt tätige Lehrkräfte nicht mehr zur Verfügung stehen.

Damit eine lückenlose Landesförderung unter Berücksichtigung von Fristen (z.B. für die Abordnung von Lehrkräften zum Schuljahr 2013/14) gewährleistet ist, wurde bereits vorsorglich ein Antrag an die beiden beteiligten Ministerien (Ministerium für Schule und Weiterbildung sowie Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) gestellt mit dem Hinweis, dass die Beschreibung der organisatorischen Anbindung sowie die Beschreibung der Arbeitsschwerpunkte und der Ratsbeschluss nachgereicht werden.

### Gesetzliche Rahmenbedingungen des Landes zur Einrichtung eines KIZ:

Das am 08.02.2012 verabschiedete Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein – Westfalen bietet unter § 7 allen Kreisen und kreisfreien Städten die unterstützende Finanzierung von Strukturen der Integrationsarbeit bei Einrichtung eines „Kommunalen Integrationszentrums“ (KIZ) an:

„(1) Das Land fördert auf der Grundlage entsprechender Förderrichtlinien Kommunale Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten, die über ein Integrationskonzept verfügen. Damit soll im Einvernehmen mit den Gemeinden

1. Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von Schule und Beruf in Zusammenarbeit mit den unteren Schulaufsichtsbehörden unterstützt werden, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern;
2. die auf Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort koordiniert werden.“

Das Land unterstützt hiermit eine Zusammenführung der beiden Strategien ‚Integration durch Bildung‘ und ‚Integration als Querschnittsaufgabe‘ durch einen Personalkostenzuschuss und befördert damit eine Bündelung und Verbesserung der Koordination der Integrationsarbeit in den Kommunen.

Die KIZ haben vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Die Aufgabe der KIZ ist es, die städtischen Ämter und Dienststellen, Schulen, andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen im Rahmen der jeweiligen kommunalen Beschlüsse zu unterstützen und zu beraten.

Die Zuwendungsvoraussetzungen KIZ sind:

- ein vom Rat beschlossenes Integrationskonzept das nicht älter als drei Jahre ist („Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft“ wurde im Februar 2011 vom Rat verabschiedet),
- eine Beschreibung der organisatorischen Anbindung des „Kommunalen Integrationszentrums“ gegenüber den Bewilligungsbehörden (bereits erfolgt durch Einrichtung einer Punktdienststelle „Diversity“ im Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt mit Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 18.04.2013 – vgl. Mitteilung 1305/2013),
- eine Festlegung von Schwerpunkten in den beiden Handlungsfeldern „Integration durch Bildung“ (bisher: RAA) und „Integration als Querschnittsaufgabe“ (bisher: Interkulturelles Referat) für jeweils zwei Jahre (in dieser Ratsvorlage vorgesehen),
- ein Ratsbeschluss zur Einrichtung eines KIZ.

### Zur bisherigen Situation in Köln

Köln blickt auf eine lange Geschichte der Integration von Zugewanderten zurück, die Bevölkerungsstruktur der Stadt wurde und wird durch eine wachsende Vielfalt geprägt.

Mit Stand Ende 2011 haben 33,8 % aller Kölner/-innen und 49,9 % aller Kölner Kinder von 0 – 6 Jahren einen Migrationshintergrund.

Ende der Siebziger Jahre wurden in der Stadtverwaltung zwei Organisationseinheiten ins Leben gerufen, die sich ausschließlich mit dem Integrationsprozess von Immigrantinnen und Immigranten befassen. Dabei handelt es sich um

- die **Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)** (zunächst „Bildungsberatung für Ausländer“ in der „Zentralstelle für Bildungsberatung und Bildungswerbung“, von 1994 an zunächst „Regionale Arbeitsstelle für ausländische Kinder und Jugendliche“) mit dem Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI) im Amt für Weiterbildung im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport und

- das **Interkulturelle Referat** im Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt (zunächst 1979 als „Ausländerreferat“; 1996 Überführung in das Interkulturelle Referat) u. a. mit der Integrationsbeauftragten der Stadt Köln, der Antidiskriminierungsbeauftragten der Stadt Köln und der gesetzlich vorgeschriebenen Stelle ‚Geschäftsführung Integrationsrat‘.

### **Die RAA mit dem ZMI**

Die RAA ist eine Service-, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtung für die interkulturelle Arbeit im Bereich Bildung und Erziehung. Sie verbessert aktiv die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten ein. Die RAA Köln ist Teil eines Verbundes in NRW, dem 30 RAA angehören. Der Rahmen für die bisherigen Aufgabenschwerpunkte der RAA ist durch die Förderrichtlinien des Landes NRW wie folgt gesteckt:

- Beratung und Qualifizierung von Regeleinrichtungen, Institutionen sowie Fachkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Integrations-, Bildungs- und Jugendarbeit,
- Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Konzepten interkultureller Bildung und Sprachförderung unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit,
- Netzwerkarbeit auf lokaler und kommunaler Ebene in der Integrations-, Bildungs-, Familien- und Jugendarbeit sowie Vernetzung im Feld "Übergang Schule/Beruf",
- Förderung und Unterstützung von aktivierender und differenzierender Elternbildung, Zusammenarbeit mit und Vernetzung von Eltern,
- Beratung und Qualifizierung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Zuwanderungsgeschichte sowie von sog. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern,
- Hilfen bei den Übergängen vom Elementar- in den Primarbereich sowie zwischen Schulformen und Schulstufen, Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf,
- Aktive Beteiligung am Netzwerk „Integration durch Bildung“ des RAA –Verbundes in Nordrhein-Westfalen und im „Netzwerk Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“,
- Beratung lokaler Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung zu Integrationskonzepten,

Die RAA vertritt die Stadt Köln im ZMI, einer bundesweit einmaligen Kooperation zwischen Bezirksregierung Köln, Universität zu Köln und Stadt Köln. Das ZMI versteht sich als zentrale Anlaufstelle für sprachliche Bildung in der Stadt. Mit seiner institutionen-, bildungsabschnitts- und sprachenübergreifenden Arbeit erfährt es weit über Köln hinaus Anerkennung. So wurde das ZMI beispielsweise 2011 als einer von 365 Orten im Land der Ideen ausgezeichnet.

Die RAA hat insgesamt 4,64 Stellen, zzgl. 2,0 Stellen abgeordnete Lehrkräfte des Landes NRW.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW hat bislang die Personalkosten der RAA in Höhe von 88.500 € pro Jahr (für die Monate Januar bis Juli 2013 aufgrund einer Übergangsregelung: 75.045 €) bezuschusst.

### **Das Interkulturelle Referat**

Als Querschnittsdienststelle hat das Interkulturelle Referat die Aufgabe, das friedliche und konstruktive Zusammenleben der unterschiedlichen kulturellen und ethnischen Bevölkerungsgruppen in Köln – ein Drittel mit Migrationshintergrund, 184 verschiedene Nationalitäten – durch geeignete soziale, wirtschaftliche und kulturelle Maßnahmen zu fördern.

Ziel ist das Erreichen und die Sicherstellung der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe aller Kölner/-innen – unabhängig von der Herkunft.

Das Interkulturelle Referat ist gemäß Ratsbeschluss berechtigt, zu allen Themen, die für das Zusammenleben von „Einheimischen“ und „Zugewanderten“ von Bedeutung verwaltungsinterne Stellungnahmen abzugeben, an Rats- und Ausschussvorlagen mitzuwirken, in die Planung gesamtstädtischer Konzeptionen einbezogen zu werden.

Das Interkulturelle Referat bearbeitete bisher folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Steuerung der Integrationsaktivitäten
- Koordination, Erstellung, Fortschreibung und Evaluierung des ‚Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft‘
- Erstellung, Fortschreibung und lfd. Bewertung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms (kon-

zeptionelle Weiterentwicklung, Vernetzung und Verbesserung der integrationsfördernden Angebote)

- Antidiskriminierungsarbeit
  - strategisch (Konzeptentwicklung, Vernetzung, Koordinierung, Förderung nichtstädt. Träger)
  - operativ (Projekte, Beratungsarbeit)
- Förderung, Beratung und Abrechnung von Interkulturellen Zentren (z. Zt. ca. 40 Zentren)
- Förderung des Interreligiösen Dialogs (u. a. Geschäftsführung Kölner Rat der Religionen)
- Förderung der Interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung
- Förderung und Steuerung von Projekten
- Öffentlichkeitsarbeit und Organisation von Informationsveranstaltungen
- Geschäftsführung des Integrationsrates; Durchführung von Projekten des Integrationsrates

Im Interkulturellen Referat sind aktuell noch 8,0 Stellen angebunden.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2013/2014 werden hier erhebliche Einsparungen, insbesondere auch im personellen Bereich (Umfang minus 5,5 Stellen), vorgenommen.

Sowohl die RAA als auch das Interkulturelle Referat wurden organisatorisch in die neu eingerichtete Punktdienststelle Diversity – Abteilung 5001/1-KIZ überführt.

### **Vorgesehene Personalausstattung eines KIZ durch das Land**

Die vom Land vorgesehene personelle Ausstattung aller Kommunalen Integrationszentren in NRW ist unabhängig von deren Größe, von der Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund und von den sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen der Gebietskörperschaft gleich.

Gefördert werden die KIZ durch Personalkostenzuschüsse der o. g. Ministerien.

Vorgesehen sind:

- bis zu 3,5 Stellen für kommunale Bedienstete, davon:
  - 2,0 Stellen für außerschulische Arbeit (Qualifikation sozialpädagogische / sozialwissenschaftliche Fachkräfte oder Studium der Sozialen Arbeit, Sozialwissenschaften oder Pädagogik / Erziehungswissenschaften) (wie bisher),
  - 1,0 Stelle Verwaltungsfachkraft (Qualifikation: mindestens Fachhochschulabschluss oder Bachelor-Abschluss in einem einschlägigen Studiengang wie Verwaltungswirtin oder Verwaltungswirt und Erfahrungen in der kommunalen Integrationsarbeit),
  - 0,5 Assistenzstelle (Qualifikation: mindestens eine abgeschlossene Ausbildung zur oder zum Verwaltungsfachangestellten oder zur oder zum Fachangestellten für Bürokommunikation).
- 2,0 Lehrerstellen (Vollzeit) – Abordnung und Finanzierung durch das Schulministerium im Gegenwert von 100.000 € (wie bisher).

Die Landesförderung für ein „Kommunales Integrationszentrum“ manifestiert sich in den beiden abgeordneten Lehrerstellen sowie in einer pauschalierten Bezuschussung der Personalkosten für die weiteren Fachkräfte in Höhe von insgesamt 170.000 € pro Jahr (2,0 Stellen außerschulische Arbeit – je 50.000 €, 1,0 Verwaltungsfachkraft – 50.000 €, 0,5 Assistenzstelle – 20.000 €). Die Differenz zur bisherigen Förderung ergibt sich aus der umgestellten Landesförderung (das Land hat die Pauschalen erhöht).

Die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten und die Übernahme der Verwaltungskosten (einschl. Reisekosten) und der Kosten für Lehr-, Lern- und Projektmittel obliegen der Kommune.

Bei der Besetzung der Stellen wird eine angemessene Vertretung von Personen mit Migrationshintergrund angestrebt.

Die Leitung eines KIZ kann durch eine Lehrkraft, eine sozialpädagogische Fachkraft oder eine Verwaltungsfachkraft übernommen werden. Die stellvertretende Leitung ist mit einer oder einem Angehörigen der jeweils anderen Bereiche zu besetzen.

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage jährlich zum 31.10. eines Jahres neu zu stellender Förderanträge und unterliegt einem Controlling durch das Land.

## Geplante Personalausstattung eines „Kommunalen Integrationszentrums Köln“

Auf die Mitteilung 1305/2013 `Personelle Ressourcen stärken – Diversity Management für die Stadt Köln` wird hierzu verwiesen.

Mit Einrichtung der Punktdienststelle 5001-Diversity beim Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt ist für die Abteilung „5001/1, Kommunales Integrationszentrum (KIZ) eine Stellenausstattung von insgesamt 5,14 Stellen vorgesehen (Startaufstellung). Hierzu wurden 2,64 Stellen aus der RAA (alt) und 2,5 Stellen aus dem ehem. Interkulturellen Referat übertragen. 2,0 Stellen der RAA (alt) werden in die Leitung Diversity verlagert.

Ohne Berücksichtigung der vom Schulministerium finanzierten 2,0 Lehrerstellen übersteigt diese Personalausstattung rein rechnerisch die vom Land festgelegte Mindestausstattung für kommunale Beschäftigte eines KIZ (landesweit 3,5 Stellen, unabhängig von Einwohnerzahl und Migrationsanteil). Es muss jedoch den veränderten Rahmenbedingungen (geänderte Aufgabenstellung und Schwerpunktsetzung) bei Neueinrichtung eines KIZ sowie den oben beschriebenen Stellenabsetzungen im Interkulturellen Referat (- 5,5 von 8,0 Stellen) unter Berücksichtigung der Größe der Millionenstadt Köln Rechnung getragen werden.

Daher wird die Einrichtung von zusätzlich 1,5 Stellen für KIZ – unter Vorbehalt der Refinanzierung durch die Bewilligungsbehörden – notwendig. Die Freigabe der Stellen erfolgt befristet, in Abhängigkeit zur jährlich zu beantragenden Landesförderung.

## Festlegung von Arbeitsschwerpunkten

Gemäß Vorgabe des Landes sind im Rahmen der Selbstverpflichtung seitens der Kommunen für jeweils zwei Jahre zwei Schwerpunkte für das „Kommunale Integrationszentrum Köln“ festzulegen.

- a) Für den Bereich ‚**Integration durch Bildung**‘ wird die schulische Versorgung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger gewählt. Im Schuljahr 2011/12 sind 700 schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus dem Ausland nach Köln zugezogen, deren Deutschkenntnisse unzureichend oder nicht vorhanden waren; 170 Jugendliche und junge Erwachsene wurden in Internationale Förderklassen an Berufskollegs (IFK) aufgenommen. Die Tendenz der Zuwanderung dieser Gruppe ist aufgrund der wachsenden Mobilität innerhalb Europas steigend. Ein Teil dieser jungen Migrantinnen und Migranten ist im Herkunftsland nicht ausreichend beschult worden. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die Schulen dar, die nur durch eine systematische, koordinierte Strategie von Schulen, außerschulischen Akteuren und sozialpädagogischen Fachkräften gelöst werden kann.
- b) Für den Bereich ‚**Integration als Querschnittsaufgabe**‘ soll die Begleitung und Koordination der sukzessiven Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung durch die interkulturelle Ausrichtung städtischer Dienstleistungen, einer Förderung der interkulturellen Kompetenz der städtischen Mitarbeiter/-innen und der Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund im kommunalen Dienst festgeschrieben werden. Die positive Wirkung und Bedeutung der interkulturellen Öffnung von Organisationen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, der Nutzergruppen und auch der Beschäftigten wird durch geeignete und praxisrelevante Maßnahmen in Kooperation mit städtischen und nichtstädtischen Partnern vermittelt.

## Anlage:

- „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“ - Erlass und Förderrichtlinie Kommunale Integrationszentren (KIZ)